

## **Beschluss-Reg.-Nr. 64/06** **der 8. Sitzung des LJHA am 04.12.2006 in Erfurt**

### **Sicherung und Aufbau von Schulsozialarbeit in Thüringen**

1. Sicherung der bestehenden Schulsozialarbeit im Jahr 2007  
Die Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen umgehend bei der Sicherung bestehender Stellen der Schulsozialarbeit zu unterstützen. Dazu sollen ab dem Jahr 2007 Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden. Die Landesregierung gewährt für bestehende Stellen der Schulsozialarbeit für das Jahr 2007 eine Kofinanzierung in Höhe der hierfür geleisteten kommunalen Förderung.  
Diese Förderung wird außerhalb der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gewährleistet. In der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.12.2005 wird unter Punkt 2. „Gegenstand der Förderung“ der Unterpunkt 2.2. gestrichen.
2. Neuaufgabe eines Landesförderprogramms zum Ausbau und zur langfristigen Sicherung von Schulsozialarbeit in Thüringen  
Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah und in Anlehnung an das operationelle Programm in der Förderperiode 2007-2013 des Europäischen Sozialfonds eine Richtlinie aufzulegen, die eine erhebliche und langfristige Ausweitung der Angebote von Schulsozialarbeit in Thüringen ermöglicht. Die notwendige Kofinanzierung für ein solches Programm wird durch die Landesregierung gewährleistet. Die Richtlinie soll bei der Erstellung des kommenden Haushaltes beachtet und ab 01.01.2007 haushaltswirksam werden.  
Antragsberechtigt soll prinzipiell jede Schule sein, deren Bedarf durch die entsprechend verantwortlichen kommunalen Gremien nachgewiesen wurde. Die Schulkonferenz ist in die Bedarfsermittlung und in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.  
Die Bewilligung durch die Landesregierung ist zu binden an die Umsetzung des Fachkräftegebots, eine mindestens dreijährige Laufzeit für die Projekte und die Finanzierung von mindestens einer Personalstelle pro Projekt.

Abstimmung:            8 Ja-Stimmen  
                              1 Nein-Stimme  
                              2 Enthaltungen

**angenommen**